



Der Berufsauftrag

- **XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz**
- **Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen**

November 2014

Rolf Rimensberger, Leiter Amt für Volksschule

Eva Graf Pozniecek, pädagogische Mitarbeiterin im Amt für Volksschule

Programm

1. Entstehungsprozess und gesetzliche Grundlagen
2. Umsetzung in den Schulen: Handreichung und Hilfsmittel
3. Lokale Vorgehensweise: Vorschlag
4. Pause
5. Tool
6. Wie geht es weiter?
7. Ihre Fragen, Abschluss
8. individuelle Fragen



Ein neuer Berufsauftrag

- Berufsauftrag 1998
 - Aufteilung 28 + 2
 - Belastung der Lehrpersonen
- XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz
 - Keine Entlastung für Teilzeitlehrpersonen
- Vergleich mit anderen Kantonen
 - Arbeitsfelder
 - Entlastung für Klassenlehrerfunktion
- Neuer Berufsauftrag unter Einbezug der Sozialpartner



XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz Gesetz über die Besoldung der Volksschul- Lehrpersonen

- **Jahresarbeitszeit**
 - Arbeitszeit in Stunden
 - Beschäftigungsumfang (BU) in %
- **Arbeitsfelder**
 - Gewichtung in %, Bandbreiten für Flexibilität
- **Personalpool als Richtlinie**

2. Lesung im Kantonsrat am 16. September 2014



Der Berufsauftrag: Gliederung der Arbeitsfelder

<i>Arbeitsfeld</i>		<i>Prozentanteil (Bandbreite)</i>	<i>Stunden</i>
Unterricht	Unterrichten und Erziehen Planen, Vorbereiten, Organisieren und Auswerten Basis: 28 Lektionen Unterricht	88 (75 – 92)	1678
Schülerinnen und Schüler	Beraten und Begleiten der Lernenden, Zusammenarbeit	4 (2 – 17)	76
Schule	Gestaltung, Entwicklung, Evaluation, Organisation und Verwaltung	5 (2 – 17)	95
Lehrperson	Individuelle Weiterbildung, Selbstevaluation	3 (2 – 9)	57
Total		100	1906



Kostenneutralität

- Umlagerung Lohnzulagen auf Entlastung
 - Besondere Zulagen
 - Teil der Klassenlehrer-Zulage
- Reduktion Unterrichtszeit: per 1.8.2015
 - je 1 Lektion in der 3. und 4. Primarklasse (Fächerübergreifendes Arbeiten)
 - 1 Lektion Teamteaching in der 3. Primarklasse
 - Reduktion Angebot Schule/Kirchen Oberstufe um 2 Lektionen
- Kostenneutralität in den Gemeinden?
 - Umlagerung Zulagen in Entlastungen
 - Bisherige Zulagen und Entlastungen als Pool
 - Flexibilisierung im bisherigen Rahmen



Verordnung zum Personalrecht

- Übernahme der bisherigen Regelungen
- Klassenverantwortung
- Jahresarbeitszeit 1906 Stunden
- Unterrichtsfreie Zeit und Ferien
- Altersentlastung (ab 30 Prozent)
- Zusätzlicher Unterricht
- Zusätzliche Arbeiten
- Arbeitsvertrag: Inhalt
- Bildungsurlaub



Reglement zum Berufsauftrag

- **Arbeitsfelder**
 - Unterricht / Schülerinnen und Schüler / Schule / Lehrperson
 - Aufgaben bei reduziertem Beschäftigungsgrad
 - Abgrenzung: Was gehört nicht dazu.
- **Umfang der Arbeitsfelder und Flexibilisierung**
 - Gewichtung der Arbeitsfelder und Bandbreite
 - Flexibilisierung
 - Klassenverantwortung
 - Arbeitszeit je Lektion 59.903 Stunden oder 3.143 Prozent
- **Organisation der Arbeitszeit**
 - Zeitmanagement
- **Umschreibung der Arbeitsfelder**
 - Lehrpersonen mit Klassenunterricht
 - Lehrpersonen für individuelle Schülerinnen- und Schülerförderung
 - Therapeutinnen und Therapeuten



Flexibilisierung: Beispiele

- **Klassenverantwortung**
 - Unterricht → Schülerinnen und Schüler
- **Übermässige Belastung; Mehrklassen oder grosse Klassen**
 - Unterricht → Schülerinnen und Schüler
- **Sonderpädagogik bei ausgewiesenem Bedarf**
 - Unterricht → Schülerinnen und Schüler
- **Besondere Aufgaben zur Sicherstellung des Schulbetriebs**
 - Unterricht → Schule
- **Mentorat in der Berufseinführung**
 - Unterricht → Schule
- **Eigene Berufseinführung**
 - Unterricht → Lehrperson
- **Fachunterricht mit reduziertem Betreuungsaufwand**
 - Schülerinnen und Schüler → Unterricht



Zeitplanung

Frühjahr 2015

neue Anstellungsverträge
erstellen

August 2015

Vollzug: Neuer Berufsauftrag,
reduzierte Lektionentafel

August 2017

Vollzug: Personalpool und Neuer
Lehrplan



Umsetzung in den Schulen

Arbeitsgruppe Umsetzung Berufsauftrag:

- Norbert Stieger, SGV
- Freddy Noser, VSLSG
- Petra Hollenstein, NetzSG
- Hans Anderegg, AVS
- Irene Schmid, AVS
- Eva Graf, AVS



Handreichung und Hilfsmittel



Handreichung zum Berufsauftrag

- beschreibender Bericht
- Konkretisierung und Beispiele

Tool zur Erfassung der Vertragsgrundlagen

- Weiterentwicklung des Beispiels
- inklusive Vertragserstellung
- Beta-Version: 20. November 2014
- Definitive Version: Ende Januar 2015

Weiteres

- PowerPoint-Präsentation für Schulen: Anfang Dezember 2014
- Flyer für Lehrpersonen: Mitte Januar 2015
- FAQ Fragen und Antworten online: Mitte Januar 2015
- Beratung durch AG: 9. Februar 2015, 10-12 in St.Gallen



Was ändert sich für die Lehrpersonen?

Neue Verträge

- Neue gesetzliche Grundlage = neue Anstellungsverträge
 - Lehrperson und Schulträger/Schulleitung einigen sich über die Gewichtung der Arbeitsfelder.
 - **Basisvertrag** + allenfalls **Ergänzender Vertrag** (auch mehrere)
- Keine Kündigung nötig, wenn neue Verträge vor 30. April unterzeichnet werden.
- Vermerk: *Der Vertrag vom ... wird mit dem neuen Vertrag ersetzt.*



Was ändert sich für die Lehrpersonen?

Lohnkategorien

- Kindergarten entfällt
- neu: Kindergarten, Primarschule, Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie
- Kindergartenlehrpersonen mit 24+1 Lekt. haben ein Pensum von 89 Prozent.
- Pensenaufstockung durch *Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund* oder *Fachpensum* auf anderer Stufe möglich



Unterlagen

Handreichung (Entwurf)
Reglement (definitiv)



Arbeitszeit

1906 h pro Jahr

= 42 h pro Woche, 23 Tage Ferien

- Arbeitszeit wird berechnet in **Prozent** und in **Stunden**.
- Überzeit kann in der unterrichtsfreien Zeit kompensiert werden.



Handreichung **3. Arbeitsfelder und Anhang I Reglement**

Vier Arbeitsfelder mit neuer Aufgaben-Zuordnung

Arbeitsfeld	Klassen- Lehrperson	Standard- Lehrperson ohne Klassenverantwortung	Reine Fachlehrperson mit reduziertem Betreuungsaufwand im Arbeitsfeld <i>Schülerinnen und Schüler</i>
Unterricht	85%	88%	91%
Schülerinnen und Schüler	7%	4%	1%
Schule	5%	5%	5%
Lehrperson	3%	3%	3%

Die Arbeitsfelder sind **abschliessend beschrieben.**



Umschreibung der Arbeitsfelder

I Lehrpersonen mit Klassenunterricht

Klassenlehrpersonen inkl. Kleinklasse, Fachlehrpersonen inkl. Begabungsförderung, Fächergruppenlehrpersonen

II Lehrpersonen für integrierte schulische Förderung ISF

III Therapeutinnen und Therapeuten

Rhythmik, Psychomotorik, Logopädie, Legasthenie/Dyskalkulie



Reglement *Anhang I Reglement*

Arbeitsfeld	Fokus
<i>Unterricht</i>	Unterricht, ganze Klasse
<i>Schülerinnen und Schüler</i>	einzelne Schülerinnen und Schüler mit Umfeld
<i>Schule</i>	Schuleinheit, Schulgemeinde
<i>Lehrperson</i>	einzelne Lehrperson



Arbeitsfeld Unterricht, Lehrperson mit Klassenunterricht **1678**

Unterricht planen, vorbereiten, durchführen und auswerten

- Fachkompetenzen und Kulturtechniken fördern
- Individualisieren
- Methoden- und Lernkompetenzen fördern
- eigenverantwortliches Lernen fördern
- Sozial- und Selbstkompetenzen fördern
- Unterricht und Kompetenzentwicklung der Schüler evaluieren
- Korrigieren
- Materialbeschaffung

Zusammenarbeit im Klassenteam/Stufenteam, Absprachen, Koordination

- gemeinsame Ziele im Unterricht umsetzen
- Unterricht gemeinsam weiterentwickeln
- Absprache der Unterrichtsinhalte (z.B. Koordination mit SHP u.a.)
- Stoffkoordination in Jahresplänen
- Austausch von Unterrichtsmaterialien
- Umsetzung gemeinsamer pädagogischer Grundsätze



Beurteilen und Förderplanung erstellen

- Ermitteln des Lernstands, der Lernvoraussetzungen und -potentiale der Schülerinnen und Schüler
- Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler (z.B. Festlegung von Beurteilungsmassstäben, Reflexion der Ergebnisse von Vergleichsarbeiten).
- Kompetenzen beurteilen
- bei der Zeugniserstellung mitwirken
- Lernstand, Betreuung, Förderung besprechen
- Erzieherische Fragen behandeln

Besondere Anlässe für die Klasse organisieren, durchführen

- Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen und Projekte

Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler **76**

Lehrperson mit Klassenunterricht

Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler

- Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens von Schülerinnen und Schülern
- Beratung der Schülerinnen und Schüler beim selbständigen Lernen
- Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern
- Abklärungen treffen und Informationen zusammenstellen
- Fallführung
- Früherkennung von gefährdeten Schülerinnen und Schülern
- Beaufsichtigung unmittelbar vor und nach dem Unterricht

Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit mit Eltern (Information, Beurteilungsgespräche, Schulbesuche, Elternabende u.a.)
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Fachstellen (Logopädie, SPD, KJPD u.a.)
- externe Zusatzangebote prüfen

Administration

- Portfolio der Schüler/innen im LehrerOffice führen
- Lernberichte und Zeugnisse ausstellen
- Gesprächsprotokolle verfassen



Arbeitsfeld Schule **95**

Lehrperson mit Klassenunterricht

Gestalten und organisieren der eigenen Schule

- Teilnahme an den Teamsitzungen
- Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen mit Behörden
- Mitwirkung bei der Team- und Qualitätsentwicklung im Rahmen des lokalen Führungs- und Qualitätskonzepts
- Mitwirkung an Schulentwicklungsprojekten und Unterrichtsentwicklung
- Beaufsichtigung in Pausen, vor und nach dem Unterricht
- Teilnahme an den Stufenkonventen
- Mitarbeit bei der schulbezogenen Elterninformation und Elternmitwirkung
- Erledigung von administrativen Aufgaben
- Koordination mit anderen Lehrpersonen und bei Stufenübertritten
- Teilnahme an schulinternen Weiterbildungen
- Mitarbeit bei der internen und externen Evaluation
- Festsetzung gemeinsamer pädagogischer Grundsätze (z.B. bei der Hausaufgaben-Praxis, Notengebung u.a.)



Arbeitsfeld Lehrperson **57**

Lehrperson mit Klassenunterricht

Individuelle Weiterbildung

- Weiterbildungen im fachlichen, methodisch-didaktischen und psychologischen Bereich besuchen
- Studium von Fachliteratur

Überprüfung der eigenen Tätigkeiten

- einholen und reflektieren von Individualfeedback
- individuellen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Schule reflektieren
- Selbst- und Fremdbeurteilung im Rahmen der Mitarbeitergespräche



Handreichung **4. Organisation der Arbeitszeit**

- Aufgaben und Belastungen gleichmässig im Team verteilen
 - Weiterbildung individuell und schulintern
 - Aufsichtspflicht
 - Besondere Unterrichtsveranstaltungen
 - Zeitaufwändige Sonderaufgaben,
z.B. Materialverwaltung, Homepage, QE
- Flexibilisierung
- Sonderaufgaben müssen lokal geregelt werden.*



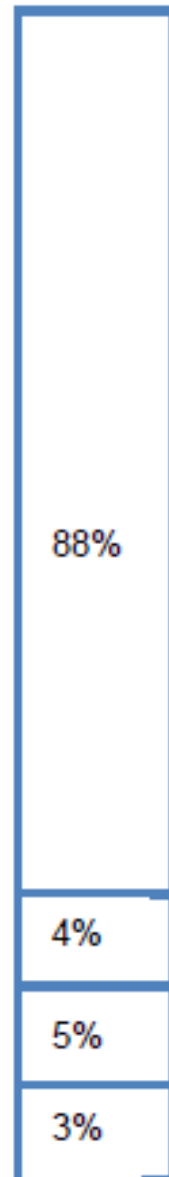
Zusätzliche Arbeitszeit

Grundsatz: maximal 100%

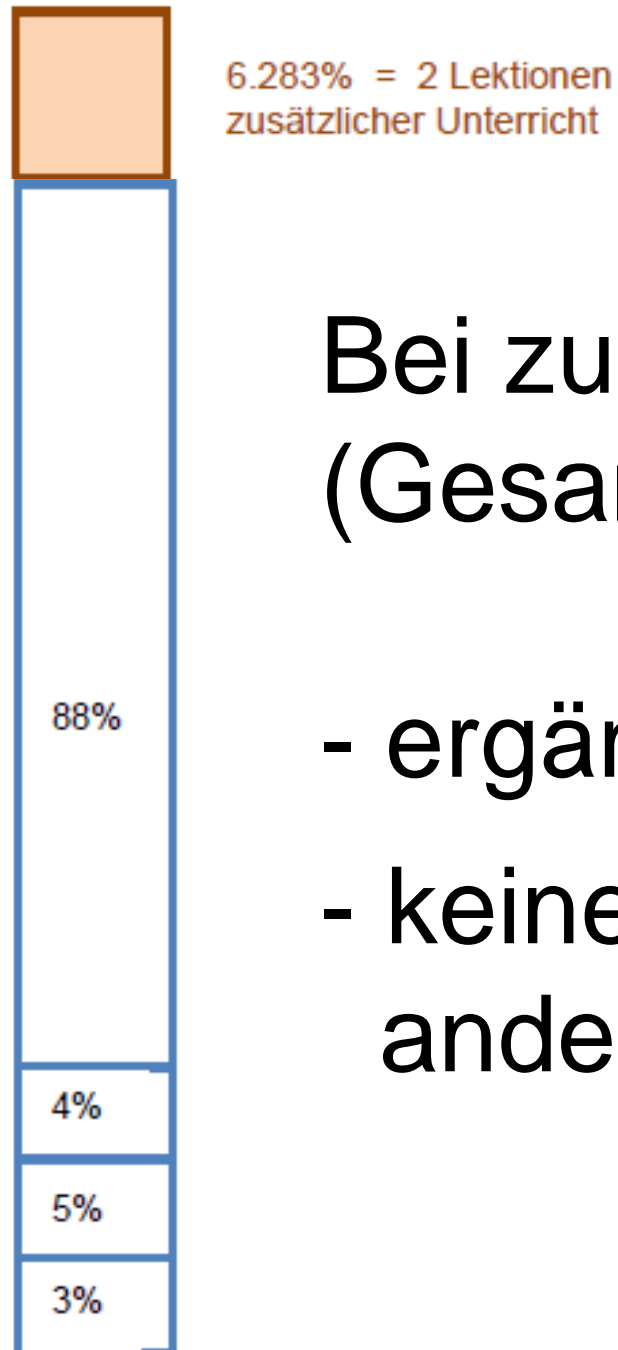
- Wenn betrieblich notwendig: Überpensum möglich
- Basisvertrag nicht über 100%
→ erweitertes Anstellungsverhältnis wenn > 100%
- Keine Berücksichtigung von zusätzlichem Unterricht in den anderen Arbeitsfeldern
- Kompensieren im Folgejahr (Zeit-kompensation) oder Auszahlung



Zusätzlicher Unterricht



Zusätzlicher Unterricht



Bei zusätzlichem Unterricht
(Gesamtanstellung > 100%):

- ergänzender Arbeitsvertrag
- keine Berücksichtigung in den anderen Arbeitsfeldern

Flexibilisierung möglich

Zusätzliche Aufgaben = zusätzliches Pensum

- Die Flexibilisierung der Arbeitsfelder-Gewichtung ist Sache des Schulträgers.
- Es gibt Bandbreiten und unverbindliche Beispiele.
- Sonderaufgaben werden ins Anstellungspensum eingerechnet.



Verbindliche Flexibilisierung

- Klassenverantwortung: 59.9 h pro Klasse
- Altersentlastung: wie bisher ab 55 / ab 60
*Altersentlastete Lehrpersonen haben kein Überpensum.
Altersentlastung ab 30% Anstellung*
- Berufseinführung: wie bisher

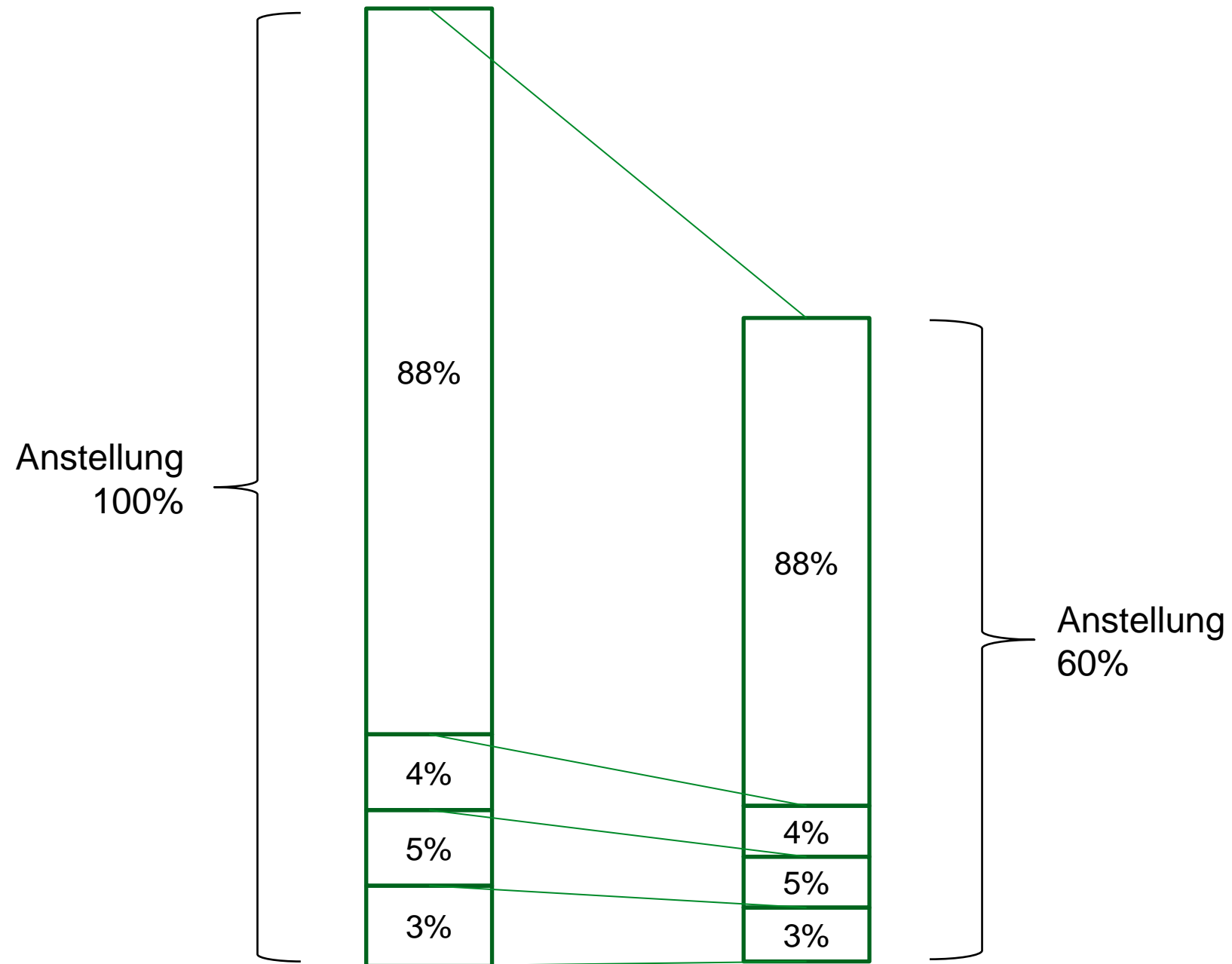


Teilzeit-Lehrpersonen

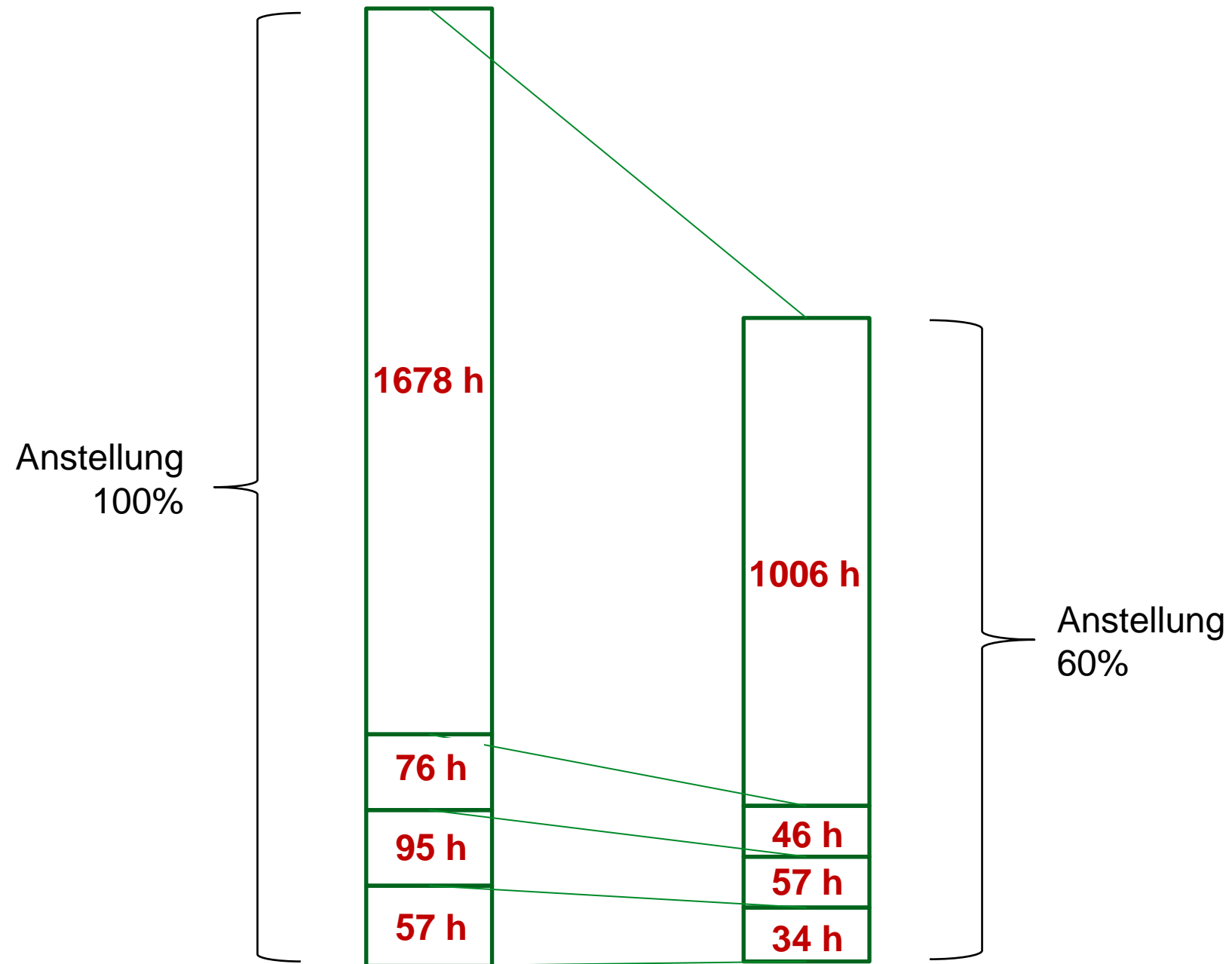
- **Anstellung unter 100%:**
Gewichtung der Arbeitsfelder bleibt gleich



Teilzeitanstellungen (% von %)



Teilzeitanstellungen (% von %)



Teilzeit-Lehrpersonen

Anstellung unter 30%

- Bandbreite in den Arbeitsfeldern *Schülerinnen und Schüler* und *Schule* kann unterschritten werden, bis gänzliche Befreiung
- Altersentlastung entfällt



Stellvertretung

Kurze Stellvertretung

- Bandbreite in den Arbeitsfeldern *Schülerinnen und Schüler* und *Schule* kann unterschritten werden, bis gänzliche Befreiung.
- Vor Stellvertretungsantritt festlegen: Aufgaben, Teilnahme an Sitzungen etc.



Zusätzliche Aufgaben

wenn keine Lehrpersonen-Qualifikation nötig:

- Anstellung in einem separaten Vertrag regeln
- Anstellungsbedingungen sind Sache des Schulträgers

z.B. Aufsicht in Zwischenlektionen oder beim Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Klassenassistentenz



Vertrag

- Grundsätzliche Anstellung
befristet oder unbefristet
- Ergänzende Anstellung(en)
befristet



Handreichung **9. Instrumente**

«Tool» als Angebot

Es können auch andere Instrumente verwendet werden.



Wo anfangen?

Ein Vorschlag für die lokale Vorgehensweise



1. Schritt: **Behörde**

Lokale Grundsätze für Flexibilisierung festlegen

Erfassung der **Ist-Situation**

- Wofür wird bisher zusätzliches Pensum gegeben?
- Wofür wird bisher eine Entschädigung bezahlt?



1. Schritt: **Behörde**

Lokale Grundsätze für Flexibilisierung festlegen

Festlegen der **Soll-Situation**

- Welche Aufgaben stehen in unserer Schule aktuell und künftig an?
- Gelegenheit, die lokale Organisation zu überdenken
- Wofür wird künftig welche Entlastung gewährt?
- in **Stunden** oder in **Prozent**



1. Schritt: **Behörde**

Lokale Grundsätze für Flexibilisierung festlegen

Beispiel Schule X:

Sonderaufgabe	Bisher	Neu
Materialverwaltung	1 Lekt.	60 Std.
Werkraum	1000 Fr.	20 Std.
Kaffee	100 Fr.	<i>"Ämtli" = Teil des Berufsauftrags</i>



2. Schritt: **Schulleitung**

Anstellungsverhältnis mit LP besprechen

Verteilung des *Gesamtpensums* für
Sonderaufgaben an die entsprechenden
Lehrpersonen

im Rahmen der Anstellungsgespräche



3. Schritt: Schulverwaltung / Behörde
Kontrolle der Pensen

4. Schritt: Behörde und Lehrperson
Unterschreiben der Verträge



Tool:

Lehrerin **Bea Brunner**

- Klassenlehrerin
- 3.8.1970
- 24 Lektionen Unterricht
- 20 h zusätzlich im Arbeitsfeld Schule: *Werkraum*

Lehrerin **Andrea Ambüehl**

- Fächergruppenlehrerin
- 10.2.1960
- Basis 15 Lektionen auf Primarstufe
- Zusatz 6 Lektionen auf Oberstufe



Wie geht es weiter?

- Verordnung über das Personalrecht / Reglement zum Berufsauftrag
 - Erlass November/Dezember 2014
- Umsetzungshilfen
 - Handreichung: Entwurf 15. November 2014 / Druckversion Mitte Januar 2015
 - Tool: Betaversion 20. November 2014 / Definitive Version Ende Januar 2015
 - Powerpoint zum Download: Anfang Dezember 2014
 - FAQ auf der Homepage: Mitte Januar 2015
 - Flyer für Lehrpersonen: Mitte Januar 2015
- Informationen
 - Informationsveranstaltungen für Schulbehörden, Schulleitungen, Schulverwaltungen: November/Dezember 2014
 - Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen: Januar/Februar 2015
- Vollzug 1. August 2015





Ihre Fragen

Auskunftsstelle Amt für Volksschule

Irene Schmid

irene.schmid@sg.ch

058 229 32 24

Eva Graf

eva.graf@sg.ch

058 229 39 41



Auf unserer Homepage finden Sie...

- Handreichung Berufsauftrag (Entwurf)
- Anleitung und Link zum Tool (Beta-Version)
- Reglement Berufsauftrag
- Übersicht Dienstleistungen AVS

und bald:

- PPP für lokale Einführung
- Download Flyer Lehrpersonen
- FAQ: Antworten auf diverse Fragen

mit Direkt-Link zum Berufsauftrag ab Startseite

→ www.schule.sg.ch





Danke für Ihre Aufmerksamkeit.